

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 345/2006

Sitzung vom 14. Februar 2007

## 203. Anfrage (Intensivierung von Sexualkundeunterricht an der Volksschule)

Die Kantonsrättinnen Elisabeth Scheffeldt Kern, Schlieren, und Pia Holenstein Weidmann, Affoltern am Albis, haben am 20. November 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Wir alle haben mit Bestürzung und Irritation von den Vergewaltigungen eines 13-jährigen Mädchens durch Jugendliche in Seebach erfahren. Viel wurde jetzt über Gewalt, Gewaltprävention, strafrechtliche Massnahmen und Forderungen gesprochen.

Es ist unbestritten, dass eine frühe sorgfältige Auseinandersetzung mit Fragen der Sexualität eine präventive Wirkung bezüglich respektvollen gegenseitigem Umgangs hat. Fragen zu Normen und Werten, über den Umgang mit Pornographie und mit dem Internet müssen thematisiert werden, damit Kinder und Jugendliche nicht allein gelassen sind. Die Volksschule steht hier gemäss Lehrplan, in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus, in der Verantwortung.

Dem Kanton und der Stadt Zürich steht mit der Fachstelle für Sexualpädagogik «Lust und Frust» eine evaluierte und renommierte Einrichtung zur Verfügung. Das Angebot umfasst Beratungen rund um das Thema Sexualität für Jugendliche im Alter von 10 bis 21 Jahren, Bildungsangebote für Schulklassen und ausserschulische Jugendgruppen sowie Fachberatungen und Informationsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Die Fachstelle ist zudem punktuell in der Ausbildung an der PHZH tätig.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen im vorliegenden Feld befähige diese grundsätzlich, die Aufgaben im beschriebenen Bereich ohne Unterstützung einer externen Fachperson zu bewältigen? Welche Lücken ortet der Regierungsrat in diesem Bereich?
2. Ist der Regierungsrat gewillt, sich dafür einzusetzen, dass die Ausbildung und verpflichtende Weiterbildung der Lehrpersonen zukünftig einen ihrer offensichtlichen Bedeutung angemessenen Stellenwert einnimmt?

3. Die Fachstelle «Lust und Frust» besteht zurzeit aus zwei Mitarbeiterinnen, die für die vielfältigsten Aufgaben wie Beratung von Jugendlichen, von Lehrpersonen und für den sexualpädagogischen Unterricht in den Klassen aller Stufen der ungefähr 700 Schulhäuser des Kantons Zürich zuständig sind. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Dotierung dieser Stelle und zu den erheblichen Wartezeiten, welche bei der Fachstelle bestehen?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, eine Fachstelle für Sexualpädagogik mit zwei Mitarbeitenden sei genügend, um den Bedarf an Sexualpädagogen an den Schulen des Kantons Zürich abzudecken?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem Ausbau der Fachstelle, so dass Schulen innert einer vertretbaren Frist beraten werden können?
6. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat der Elternbildung im beschriebenen Themenkreis zu? Was gedenkt er hier zu unternehmen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Elisabeth Scheffeldt Kern, Schlieren, und Pia Holenstein Weidmann, Affoltern am Albis, wird wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Ausbildung der Lehrpersonen der Volksschule findet an der Pädagogischen Hochschule Zürich statt. Dabei ist der Besuch des Moduls Sexualpädagogik für alle Studierenden obligatorisch. Die Lehrerinnen und Lehrer sind daher grundsätzlich befähigt, den entsprechenden Unterricht gemäss dem Lehrplan der Volksschule zu erteilen.

Der Sexualunterricht erfordert von den Lehrkräften hohe Kompetenzen. Erfahrungen aus dem Schulalltag zeigen aber, dass die Vermittlung von sexualpädagogischem Wissen und der Umgang von Normen und Werten in diesem Zusammenhang kaum je zu Schwierigkeiten im Unterricht oder im Klassenverband führen.

Ein Bezug externer Fachpersonen (Schulärztinnen und -ärzte, Fachpersonen der Schulpsychologischen Dienste oder der Fachstelle «Lust und Frust») ist möglich und bei besonderen Situationen, wie z.B. bei Konfliktfällen, auch angezeigt.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Ziel der Fachstelle „Lust und Frust“ ist es, die Jugendlichen, die sich bei der Fachstelle melden, unverzüglich und mit höchster Priorität zu beraten. Auf Grund der knappen personellen Ressourcen der Fachstelle ergeben sich bei der Beratung von Lehrpersonen und bei praktischen

Einsätzen in Schulen Wartezeiten von rund zwei Monaten bzw. sechs bis zwölf Monaten. Ein Ausbau der Fachstelle ist wegen der schwierigen finanziellen Lage des Kantons nicht ohne Weiteres möglich.

Zur Frage 6:

Sexualerziehung gehört in erster Linie in den Verantwortungsbereich der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion um die HIV/AIDS-Prävention wurde die Sexualerziehung Ende der 80er-Jahre in die Lehrpläne integriert; sie ergänzt den Erziehungsauftrag der Eltern.

Im Kanton bieten rund 250 verschiedene Trägerschaften Elternbildungsveranstaltungen an. Die Bildungsdirektion führt unter [www.lotse.zh.ch](http://www.lotse.zh.ch) ein aktuelles Verzeichnis der Eltern- und Erwachsenenbildnerinnen und -bildnern. Die Fachstelle «Elternbildung Kanton Zürich» des Amtes für Jugend und Berufsberatung koordiniert und unterstützt die Elternbildung im Kanton. In jedem Bezirk bzw. in jeder Region ist dem Bezirksjugendsekretariat eine Geschäftsstelle Elternbildung angeschlossen, an welche sich die Eltern bei Problemen im Erziehungsbereich wenden können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**